



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen



mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 24. Oktober 2025

Nummer 43

47. WEINFEST

in der Mühlbachhalle Dieterskirch



Sonntag, 26.10.25



ab 11.00 Uhr: Frühschoppenkonzert mit dem MV Dieterskirch

ab 11.30 Uhr: Reichhaltiger Mittagstisch, Kaffee und Kuchen

ab 12.00 Uhr: Bastelecke für Kinder

ab 15.00 Uhr: Einlagen der Kinder- & Jugendgruppen des Freizeitsports der SF Bussen

ab 17.00 Uhr: Dämmerchoppen mit den Uttenweiler Egerländern, Weinbar und Vesper



Standesamtmitteilungen



Wir gratulieren

Frau Agnes Fetzer, Brühlweg 2 in Unlingen
am 25.10.2025 zum 85. Geburtstag.

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren die nicht genannt werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Fundamt



Fundsache

In der Donau-Bussen-Schule Unlingen wurde ein grau-schwarzes Mountainbike zurückgelassen. Desweiteren wurde auf der Wiese bei der Donau-Bussen-Schule ein Schlüssel mit orangenem Anhänger mit handschriftlicher Beschriftung gefunden. Die Fundsachen können bei Frau Eisele (9305-13) oder Frau Blumenthal (9305-17) abgeholt werden.

SPRUCH DER WOCHE

„Es ist unglaublich, wie viel Kraft die Seele dem Körper zu verleihen mag.“

Wilhelm von Humboldt

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale

07371/9305-0

Notfalltreffpunkt der Gemeinde

DGH Göffingen, Am Bussenhang 2

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de
Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Sophie von Ponickau
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de
Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr:	27.10.2025
Papierabfuhr:	31.10.2025
Gelber Sack:	03.11.2025
Wertstoffhof:	Tel. 07371/8411
Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag	09 - 12 Uhr
Montag - Freitag	13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apotheken Notdienst	0800/0022833
Giftnotzentrale	0761/19240
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Nachbarschaftshilfe Unlingen	07371/7356
Sozialstation, Riedlingen	07371/932020
Polizeidienststelle Riedlingen	07371/9380

Gemeinde Unlingen

Bankverbindungen:

KSK Biberach

VR Bank Donau-Oberschwaben eG

IBAN

DE62 6545 0070 0000 4013 55

DE04 6509 3020 0824 2570 06

Ablage Blumenschmuck über Allerheiligen

Allerheiligen steht vor der Tür und damit ein Feiertag an dem viele Menschen auf die Friedhöfe kommen, um dort den Verstorbenen zu gedenken. Für viele ist dies ein Anlass, die Gräber liebevoll zu schmücken. Leider stellen wir immer wieder fest, dass vermehrt Blumengebinde, Laternen, Kerzen und sonstige Grabausstattungen auch bei den Urnenstelen und Rasengrabfeldern aufgestellt werden.



Der Bereich um die Stelen herum ist begrenzt, daher hat der Gemeinderat bei der Anschaffung der Urnenstelen ein Pflanzbeet festgelegt, welches von der Gemeinde regelmäßig bepflanzt und gepflegt wird. Auch an die Rasengräber ist laut geltender Satzung eine Ablage nicht vorgesehen.

Wir bitten Sie, das Ablegen von Blumensträußen und Gegenständen vor den Urnenstelen und an den Rasengräbern zu unterlassen, da diese sonst entfernt werden müssten.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.
Ihre Friedhofsverwaltung

Hausmüll gehört nicht in öffentliche Mülleimer

Aus aktuellem Anlass möchten wir darüber informieren und Sie bitten, Ihren Hausmüll nicht in öffentlichen Mülleimern zu entsorgen.

Leider kommt es in letzter Zeit häufiger vor, dass Hausmüll in öffentlichen Mülleimern entsorgt wird.

Wir bitten Sie dies zu unterlassen und in der privaten Mülltonnen Ihren Hausmüll zu entsorgen.

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.
Gemeinde Unlingen

Abfuhrkalender und Abfallinfo 2026



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Die Abfuhrkalender 2026 sind ab jetzt auf der Homepage des Landratsamts Biberach online verfügbar unter www.biberach.de/abfuhrkalender.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Abfall-App des Landkreis Biberach zu nutzen.

Diese wird bereits von 60 % der Haushalte im Landkreis genutzt.

Die App bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, frühzeitig ihre Entsorgungstermine einsehen zu können.

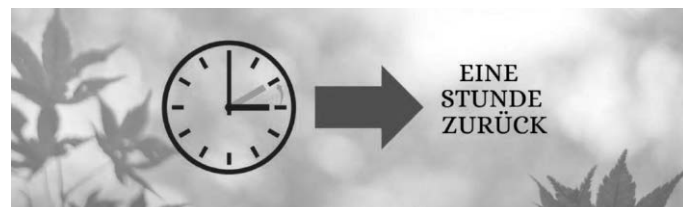
Terminerinnerungen werden als Push-Benachrichtigungen gesendet.

Bitte beachten Sie, dass die Abholung eines gedruckten Kalenders auf dem Rathaus weiterhin möglich ist, aber von Jahr zu Jahr eher zur Ausnahme werden soll.

Für Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro gerne zur Verfügung.

Umstellung von Sommer- auf Winterzeit

In der Nacht von Samstag, 25.10.2025 auf Sonntag, 26.10.2025 wird die Uhr von Sommer- auf Winterzeit umgestellt, d.h. die Uhren werden von 03:00 auf 02:00 Uhr zurückgestellt.



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen

24.10.2025

Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

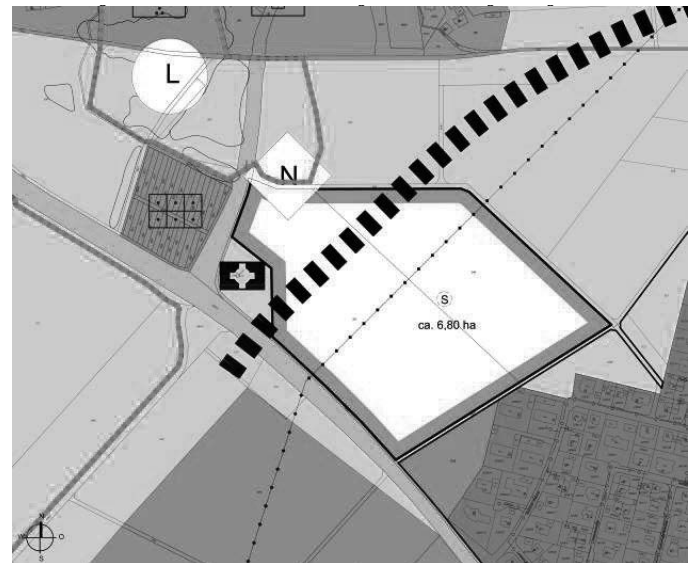
Feststellungsbeschluss

6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Solarpark Schutzengelwiesen“, Stadt Riedlingen, Gemarkung Grüningen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, festgestellt.

Das Landratsamt Biberach, Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen, hat mit Erlass vom 24.09.2025, Az. 51-BLPV24/062 die 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Stadt Riedlingen auf Gemarkung Grüningen



Maßgebend für die Genehmigungen ist der Planausschnitt Maßstab 1:2.500 (Nr.3) vom 24.07.2025 gefertigt vom Planungsbüro Künstler Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung vom 24.07.2025.

Die 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 6. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter



Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Riedlingen, den 22.10.2025
 Schafft
 Verbandsvorsitzender

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen
 24.10.2025
 Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen für die Sonderbaufläche „Sondergebiet Klosterweg“, Gemeinde Ertingen, Gemarkung Binzwangen, Landkreis Biberach

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, festgestellt.

Das Landratsamt Biberach, Fachdienst Kreisentwicklung, Bauen, hat mit Erlass vom 24.09.2025, Az. 51-BLPV24/061 die 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen aufgrund von § 6 (1) BauGB genehmigt.

Die Änderungen befinden sich in der Gemeinde Ertingen auf Gemarkung Binzwangen



Maßgebend für die Genehmigungen ist der Planausschnitt Maßstab 1:2.500 (Nr.3) vom 24.07.2025 gefertigt vom Planungsbüro Künstler Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung vom 24.07.2025.

Die 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 4. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen kann einschließlich der Begründung bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 2. Änderung des fachlichen Teilflächennutzungsplan Gewerbe mit Sonderbauflächen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen, einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vergl. § 6 (5) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanfortschreibung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO



wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Riedlingen, den 22.10.2025
Schafft
Verbandsvorsitzender



Landratsamt Biberach

Praxis-Workshop „Jungbestandspflege im Nadelholz“

Die Jungbestandspflege stellt die Weichen für die Zukunft unserer Wälder. Das Kreisforstamt Biberach lädt daher zu einer Fortbildung für Donnerstag, 27. November 2025 von 13 bis 16.30 Uhr ins Forstrevier Federsee ein. In dem praxisorientierten Workshop lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, junge Nadelholzbestände schematisch und fachgerecht zu pflegen, sowie waldbauliche Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Auf der Agenda stehen Werkzeugkunde, Arbeitsschutz und eine Einweisung in die Arbeitsweisen mit Freischneidegeräten und leichten Motorsägen. Dazu werden praktische Übungen im Wald gemacht, Expertentipps und der Austausch in der Gruppe mit maximal zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern runden das Wissen ab. Der Kurs bietet intensives Lernen in Kleingruppen und individuelles Coaching durch die Ausbilder. So erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr Sicherheit, Routine und Fachwissen für die Bewirtschaftung des Waldes. Voraussetzung für die Teilnahme sind ein Motorsägen-Grundlehrgang und ein Nachweis über eine Mitgliedschaft in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) oder einer Unfallversicherung. Die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe, Schnittschutzhose und -schuhe) für die Arbeit mit der Motorsäge ist verpflichtend.

Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro. Anmeldung über die Homepage unter www.biberach.de/Kreisforstamt-Veranstaltungen oder telefonisch unter 07351 52-7020.

Praxisworkshop „Sicheres Arbeiten im eigenen Wald“

Das Kreisforstamt bietet einen Praxisworkshop „Sicheres Arbeiten im eigenen Wald“ an. Darin lernen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, wie sie Bäume fachgerecht fällen, Schnittfolgen beurteilen und Risiken bestmöglich einschätzen können. Der Kurs findet am Donnerstag, 13. November 2025, von 8 bis 16 Uhr in der Nähe von Biberach statt. Voraussetzung für diesen Kurs ist ein Motorsägen-Grundlehrgang.

Der Kurs umfasst die Themen Werkzeugkunde, Arbeitsschutz und die Einweisung in die App „Stockfibel to go“ der SVLFG (Link: <https://www.svlfg.de/app-stockfibel-to-go>). Unter Aufsicht fällen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bäume. Anschließend werden Schnittbilder interpretiert, um typische Fehler zu erkennen. Der Kurs bietet intensives Lernen in der Kleingruppe mit maximal zwölf Perso-

nen, individuelles Coaching durch die Ausbilder und mehr Sicherheit, Routine und Fachwissen bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes. Die Kosten betragen 80 Euro pro Person. Anmeldung über die Homepage www.biberach.de/kreisforstamt-veranstaltungen oder telefonisch unter 07351 52-7020. Das Mindestalter für die Teilnahme liegt bei 18 Jahren. Die persönliche Schutzausrüstung (Helm, Handschuhe, Schnittschutzhose und -schuhe) für die Arbeit mit der Motorsäge ist verpflichtend.

Simuliertes Extremwetter mit Hochwasserereignis: Landkreis Biberach beteiligt sich erfolgreich an der Kreisübergreifenden Krisenmanagementübung KÜKEX

Der Landkreis Biberach hat an der groß angelegten Kreisübergreifenden Krisenmanagementübung (KÜKEX) des Regierungsbezirks Tübingen teilgenommen. Gemeinsam mit etwa 1.300 Akteuren aus verschiedenen Kreisen und Kommunen haben Mitglieder des Verwaltungsstabs im Landratsamt Biberach sowie der Stadt Riedlingen Szenarien zu Hochwasser- und Starkregenereignissen durchgespielt. In der Übung wurde eine Extremwetterlage mit einem Hochwasserereignis in Riedlingen simuliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten Evakuierungen planen, Notunterkünfte organisieren und auf verschiedene, durch das Extremwetter verursachte Schadensereignisse reagieren. Der Landkreis Biberach nutzte die Gelegenheit, seine Kommunikationsprozesse zu überprüfen und die Zusammenarbeit mit benachbarten Kreisen und dem Regierungspräsidium zu stärken. Um im Ernstfall schnell und koordiniert reagieren zu können, wurden in der Übung die Krisenkommunikation sowie die strategische Zusammenarbeit aller Verantwortlichen trainiert.

Die Übung fand im Landkreis Biberach in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Riedlingen statt. Dabei wurde vor allem die Arbeit des Krisenstabs intensiv geübt, wobei der Fokus auf einem reibungslosen Informationsfluss und dem Einsatz vorhandener Ressourcen gelegt wurde.

Dezernentin und Verwaltungsstabsleiterin Irene Emmel betonte: „Es ist enorm wichtig, dass solche Übungen von den Krisenstäben durchgeführt werden. Neben regelmäßigen Fortbildungen zeigen uns solche Übungen auf, woran an den Abläufen und Zuständigkeiten im Stab zu arbeiten ist, sodass wir im Landkreis für den Ernstfall noch besser aufgestellt sind. Die Zusammenarbeit über Verwaltungsebenen hinweg ist dabei ein entscheidender Faktor.“ Die kontinuierliche Verbesserung der Krisenreaktionsfähigkeit bleibt eine zentrale Aufgabe im Bevölkerungsschutz. Der Landkreis Biberach wird auch in Zukunft eng mit den Katastrophenschutzbehörden und lokalen Partnern zusammenarbeiten, um die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Weitere Infos zum Katastrophenschutz und auch zur Eigenvorsorge gibt es unter www.biberach.de/Amt-Brand-Katastrophenschutz

Bewerbungsphase für kindgerechtes Gewaltpräventionsprogramm an Grundschulen startet nach den Herbstferien

„Mach niemandem auf!“, „Steig zu keinem Fremden ins Auto!“, „Geh mit niemandem mit!“: Solche Regeln geben Eltern ihren Kindern an die Hand. Doch werden sie im Ernstfall auch umgesetzt?

Mit der Handpuppe „Heini“ lernen Kinder in den 2. Klassen der Grundschulen spielerisch, wie sie verschiedene Szenarien im Alltag meistern können. Die Eltern erfahren bei



einem Elternabend, wie sie ihr Kind sinnvoll unterstützen und für schwierige Situationen rüsten können.

Geschulte Pädagoginnen und Pädagogen vermitteln die Inhalte des Programms spielerisch in extra Unterrichtsstunden an die Kinder beziehungsweise in einem Elternabend an die Eltern. Die Einbeziehung der Eltern ist in diesem Themenbereich elementar, um die Eltern zu sensibilisieren und die Kinder zu stärken.

Schon seit zehn Jahren wird das Programm in Grundschulen im Landkreis Biberach umgesetzt. Die Kommunale Suchtbeauftragte, Heike Küfer, koordiniert die Umsetzung. „Die Nachfrage für das Programm ist inzwischen so groß, dass es nötig geworden ist, weitere Pädagogen und Pädagoginnen im Programm zu schulen“, berichtet Küfer. Die Finanzierung dafür übernimmt die BKK VerbundPlus. Weiter übernimmt die BKK VerbundPlus die Kosten für zwölf Angebote des Programms für 2. Klassen in Grundschulen. Bewerbungen für die kostenlose Durchführung des Programms sind nach den Herbstferien bei Heike Küfer, Kommunale Suchtbeauftragte, im Landratsamt Biberach möglich. Informationen und den Bewerbungsbogen gibt es auf <https://www.ju-bib.de/de/Komm/Gewaltpraevention>

Fitness für alle Gartenbesitzer - dem Garten gewachsen“ startet im November

Gartenarbeit kann körperlich sehr anstrengend sein. Um die Muskulatur darauf vorzubereiten und Fehlhaltungen zu vermeiden, bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB), einen speziell auf Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer zugeschnittenen Lehrgang im Bereich Fitness und Gesundheit an.

Unter Gleichgesinnten wird gemeinsam das Gleichgewicht für einen sicheren Stand trainiert und theoretisches Wissen rund um den Körper vermittelt. Es gibt praktische Tipps zu Gesundheit und Ernährung und zum richtigen Heben und Tragen im Garten. Anhand praktischer Übungen wird gezeigt, wie Gartenarbeit rückengerecht verrichtet werden kann. Zudem bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ausgleichsübungen an die Hand, mit denen sie ihre Haltung nach anstrengenden Garten- und Baumpflegearbeiten stabilisieren können.

Der Kurs findet jeweils donnerstags von 19 bis 20 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, statt und umfasst zehn Themenblöcke. Los geht es am Donnerstag, 6. November 2025.

Die zehn Themenabende:

- 06.11.2025: Augen – Nacken
- 13.11.2025: Hände – Arme – Schulter
- 20.11.2025: Ausdauer
- 27.11.2025: Richtiges Heben und Tragen
- 04.12.2025: Rücken
- 11.12.2025: Trittsicherheit
- 18.12.2025: Faszien – Dehnen
- 08.01.2026: Bauch
- 15.01.2026: Ganzkörpertraining
- 22.01.2026: Übungen im Garten

Der Lehrgang ist für jedes Alter geeignet, denn die Übungen werden unter fachkundiger Anleitung individuell angepasst. Anmeldung und weitere Informationen ab sofort unter www.biberach.de/anmeldung-landwirtschaftsamt

Amt für Brand- und Katastrophenschutz startet Prozess zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten im Landkreis Biberach

Wo gibt es verlässliche Informationen, wenn moderne Kommunikationsmittel infolge eines größeren Stromausfalls

versagen? Wo können Menschen dann Notrufe absetzen oder Hilfe bekommen? Sogenannte Notfalltreffpunkte bieten im Ernstfall – etwa bei längerem Stromausfall, Naturereignissen oder anderen Krisenlagen – eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und für Helferinnen und Helfer. Im Rahmen eines umfangreichen Workshops im Feuerwehrhaus Biberach startete das Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts jetzt den Prozess zur Einrichtung solcher „Notfalltreffpunkte“ in den 45 Städten und Gemeinden des Landkreises.

Dr. Sandra Kreitner, Leiterin des Instituts für Vernetzte Sicherheit (IfVS) und Präsidentin der Bundesinitiative Vernetzte Gefahrenabwehr e.V. (BIVG), und Christian Haas, Dozent an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz, begleiteten den Workshop. „Wir arbeiten daran, dass sich im Landkreis Biberach alle Ebenen krisenfest aufstellen. Notfalltreffpunkte sind dabei ein elementares Element, das gut vorbereitet und durchdacht werden muss. Sie sind erste Anlaufstellen in den Gemeinden für Notfälle im Krisenfall“, sagte Dr. Sandra Kreitner.

Einrichtung und Betrieb: Schritt für Schritt zum Notfalltreffpunkt

Im Rahmen des Workshops erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden praktische Anleitungen zu Einrichtung und Betrieb der Notfalltreffpunkte. Wichtig: Die Standorte müssen leicht zugänglich sein und außerhalb von Hochwassergebieten liegen. Außerdem wurde detailliert besprochen, welche Ausstattung und welche Personen benötigt werden, um im Ernstfall handlungsfähig zu sein. Da die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen im Krisenfall meist an anderen Orten dringend gebraucht werden, ist man hier auf freiwillige Helferinnen und Helfer aus der Bevölkerung angewiesen. Die Gemeinden sollten gezielt Menschen ansprechen, die bereit sind, im Notfall mit anzupacken und zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe: Es müssen Pläne erarbeitet werden, wie die Bevölkerung über den Notfalltreffpunkt im Ort informiert wird.

Zusammenarbeit und Vernetzung für eine starke Krisenbewältigung

Der Workshop bot auch Gelegenheit zum intensiven Austausch zwischen den Gemeinden und Fachleuten. Ziel ist es, die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung beim Aufbau von Notfalltreffpunkten zu stärken. In großflächigen Krisenlagen können Hilfsorganisationen und überregionale Strukturen nur begrenzt Unterstützung leisten – umso wichtiger ist es, dass jede Kommune eigene Anlaufstellen vorhält und sich eng mit den Nachbarkommunen abstimmt. Durch den Erfahrungsaustausch und das Teilen bewährter Methoden kann ein flächendeckendes, belastbares Netz von Notfalltreffpunkten entstehen, das die Bevölkerung im Ernstfall bestmöglich unterstützt.

Der Workshop ist Teil einer Veranstaltungsreihe, die das Amt für Brand- und Katastrophenschutz anbietet, um die Städte und Gemeinden krisenfest zu machen und Notfallpläne zu erarbeiten. So beschäftigten sich die Gemeinden schon mit der allgemeinen Krisenvorsorge und der Risikokommunikation. Im nächsten Schritt wird in einer Kommune ein Musternotfalltreffpunkt aufgebaut und in einer Übung erprobt. Dabei werden Abläufe getestet, Helferinnen und Helfer geschult und das Konzept praktisch umgesetzt. Der Mustertreffpunkt soll anschließend als Vorbild für weitere Städte und Gemeinden dienen.

Dr. Sandra Kreitner betonte beim Workshop: „Neben der Arbeit der Gemeinden, Städte und Landkreise ist es immens wichtig, dass sich alle Haushalte auch selbst auf Krisensituationen vorbereiten. In den Notfalltreffpunkten



kann keine Rundumversorgung für die Bevölkerung stattfinden – sie sind in erster Linie Anlaufstellen für Informationen und Hilfe. Deshalb muss deutlich kommuniziert werden, wie wichtig Eigenvorsorge ist.“

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat für die private Eigenvorsorge eine Internetseite erstellt, die für die Bürgerinnen und Bürger grundlegende Infos und Links für die Krisenvorsorge bereithält. Unter www.biberach.de/krisenfest werden die Informationen gebündelt bereitgestellt.

Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum während der Herbstferien geschlossen

In den Herbstferien bleibt die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Montag, 27. Oktober bis Freitag, 31. Oktober 2025 geschlossen

Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien von Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr zugänglich.

Weitere Informationen zum Angebot der Bibliothek/Mediothek gibt es online unter www.mediothekbsz.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach Rübengeister schnitzen im Museumsdorf

Am Sonntag, 26. Oktober, können sich die kleinen Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach auf die beliebte Kinderwerkstatt „Freche Rübengeister“ freuen. Die Kinderwerkstatt findet von 10 bis 16 Uhr statt.

Heute sind Halloween-Kürbisse modern, früher jedoch wurden in Oberschwaben gruselige Rübengeister geschnitzt. Bei der Kinderwerkstatt können die jungen Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf ihren eigenen Geist schnitzen und mit hübschen Mustern oder frechen Fratzen versehen. Pro Rübe wird ein kleiner Kostenbeitrag fällig. Diejenigen, die lieber einen fröhlich orangenen Kürbiskopf schnitzen, können dieses Jahr einen Halloween-Kürbis schnitzen.

Kreatives Mitmachprogramm

Die Kinder können sich außerdem auf ein buntes Bastelprogramm freuen: Sie fertigen farbenprächtige Fensterbilder oder herbstliche Mobiles. Zudem können sie in der alten Bauernhausküche selbst ausprobieren, wie man Apfelmus einkocht.

Führung durch die Apfelausstellung

Kreisgärtner Michael Ege führt interessierte Museumsgäste am Sonntag um 11 und 14 Uhr durch die beliebte Apfelausstellung mit ihren über 300 historischen und regionalen Apfelsorten.

Natürlich darf auch die Verpflegung an so einem Tag nicht fehlen: Museumsbäcker Dietmar Neltner verwöhnt die Besucherinnen und Besucher mit frisch Gebackenem aus dem historischen Backhäusle. Außerdem gibt es einen Grillimbiss und leckere Holzofendinnete. Natürlich hat auch das Dorfcafé geöffnet.

Informationen für Existenzgründer

Wie wird aus einer Geschäftsidee ein Erfolg? Die IHK Ulm veranstaltet am Mittwoch, den 22. Oktober, von 14 bis 18 Uhr einen Informationsnachmittag zur Existenzgründung. Es handelt sich hierbei um eine Präsenz-Veranstaltung mit der Möglichkeit zur Online-Teilnahme.

Die Experten des StarterCenters der IHK geben an diesem Nachmittag Interessierten wichtige Hinweise zu persönlichen und fachlichen Anforderungen, zur Gewerbeanmel-

dung sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten, Fördermitteln, Steuern und Versicherungen.

Die IHK Ulm möchte mit dieser Veranstaltung die Entscheidung zur beruflichen Selbstständigkeit und die Planung des Unternehmensaufbaus erleichtern. Außerdem werden die Teilnehmer mit der Ausarbeitung eines Businessplans vertraut gemacht und bekommen Tipps zur Kundengewinnung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung unter www.ihk.de/ulm/infonachmittag, Infos unter Tel. 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de.

Informationen zum Thema Existenzgründung können auch auf der Internetseite der IHK Ulm unter www.ihk.de/ulm/Existenzgruendung abgerufen werden.

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Unlingen, derzeit nicht besetzt

Kirchgasse 1, Unlingen, Tel. 07371/8013,
E-Mail: kathpfarramt.unlingen@drs.de

Amtsblatt: Fr. Monika Ruckh

E-Mail: monika.ruckh@drs.de

Kirchenpflege SE Bussen

Kirchgasse 1, Unlingen, Tel.: 07371- 965 178

E-Mail: SE.Bussen@kpfl.drs.de

Öffnungszeiten: Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 10 - 12 Uhr

Pfarramt Dieterskirch, derzeit nicht besetzt

Sebastian-Sailer-Str. 2, Tel. 07374/747

E-Mail: kathpfarramt.dieterskirch@drs.de

Pfarramt Uttenweiler und Offingen, Fr. Gabi Pflughar

Kirchweg 12, Tel. 07374/580, Fax 07374/1270

E-Mail: kathpfarramt.uttweiler@drs.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 09.30 - 11.30,

Donnerstag, 17.00 - 18.00, Freitag, 10.00 - 11.30

Wallfahrtspfarramt Offingen, Fr. Stefanie Fürst

Ortsstr. 25, Tel. 07374/765, Fax 07374/914218

E-Mail: wallfahrt.bussen@drs.de

Öffnungszeiten: Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Pater Alfred Tönnis (leitender Pfarrer)

Oblatenkloster, Kirchgasse 1, Unlingen (Pfarrhaus)

Mobil 0172/3084848

E-Mail: pateralfred@t-online.de

Pfarrer Uwe Grau

Tel. 07374/580 oder 9204853, mobil 0171/2802923

(wichtig: Erstkontakt bei Sterbefall)

E-Mail: uwe.grau@drs.de

Sprechstunde bei Pfarrer Grau nach Vereinbarung

Pastoralreferentin Sr. Marietta Jenicek

Pastorale Mitarbeiterin Sr. Maritta Rapp

Konvent San Damiano, Hallstr. 9, Dietelhofen (Pfarrhaus)

Tel. 07374/9203770,

E-Mail: marietta.jenicek@drs.de, maritta.rapp@drs.de

**Pastoralreferent Wolfgang Holl**

Kirchweg 12, Uttenweiler (Pfarrhaus)

Tel. 07374/ 9147043

E-Mail: wolfgang.holl@drs.de

Kath. Kindergarten unter'm Storchennest Unlingen

Leitung Frau Mößlang

Klostermauerweg 4, Tel.: 07371 8516

E-Mail: UnterDemStorchennest.Unlingen@kiga.drs.deWebseite: www.seelsorgeeinheit-bussen.de

30. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr C

26.10.25

Evangelium: Lk 18,9–14



**Gott ist groß.
Aber seine Größe ist nicht wie eine
abweisende Grenze.**

**Er lässt es sich gefallen, dass
Menschen über ihn reden und
dass sie zu ihm reden; auch dass wir
Dummes sagen, etwa:
Ich danke dir, dass ich nicht bin wie
dieser Pharisäer.**

**Gott wartet darauf, dass wir still
werden und unsere Armut begreifen.**

(Aus: Schott Messbuch)

**GOTTESDIENSTZEITEN
FÜR ALLE GEMEINDEN****Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit
Bussenkirche in der Winterzeit:**

Ab November am 1. Samstag (Ausnahme: 08.11.) im Monat
um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse mit Krankensal-
bung. Ab Mitte April wieder wöchentlich.

Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer mög-
lich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder
Pfarrer Grau.

Seelsorgegespräche sind ebenso bei PR Sr. Marietta Je-
nicek, PM Sr. Maritta Rapp und PR Wolfgang Holl möglich.
Sie können dafür direkt kontaktiert werden.



*Katholische
Kirchengemeinde
Dietelhofen*

**Sonntag, 26. Oktober – 30. Sonntag des Jahreskreis -
Weltmissionssonntag**

Kollekte: Missio-Kollekte**Zeitumstellung bitte beachten**

08.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 01. November – Allerheiligen

09.00 Uhr Wortgottesfeier auf dem Friedhof

**Verabschiedung vom Kirchenpfleger Markus Schmid-
berger und Einführung der neuen Kirchenpflegerin Bet-
tina Bek**

Am Samstag, den 18.10.25 wurde im Rahmen einer Got-
tesdienstfeier in Unlingen unser bisheriger Kirchenpfleger
Markus Schmidberger verabschiedet. Mit seinem Start vor
drei Jahren begann auch die Zentralisierung auf ein gemein-
sames Kirchenpflegeamt unserer Seelsorgeeinheit Bussen.
Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses unserer
Seelsorgeeinheit Dr. Richard Bösch lobte seine zukunfts-
weisende Arbeit, sein strukturelles Denken und seine große
Leistung aus 9 Kirchenpflegeämtern ein Amt zu machen.
Wir sind ihm sehr dankbar für diese großartige Leistung. Zu
dieser Feier kamen auch seine Frau und seine Kinder. Aus
allen Kirchengemeinden waren Vertreter/innen da, so auch
das Pastoralteam und die Leiterin der Nachbarschaftshilfe
in der SE. Mit dem Blick auch auf seine Familie bekam er
einen Gutschein für das Jordanbad in Biberach.

Bei dieser Feier wurde auch unsere neue Kirchenpflegerin
der Seelsorgeeinheit Bussen Frau Bettina Bek eingeführt.
Sie war ja schon früher Kirchenpflegerin in Dieterskirch.
Zuletzt war sie Pfarramtssekretärin im Pfarrbüro Unlingen
und Dieterskirch. Mit ihrer Ernennung zur Kirchenpflegerin
ist zwingend von Seiten der Diözese eine Beendigung der
Arbeit als Pfarramtssekretärin verbunden. In dieser Funk-
tion ist sie ab sofort nicht mehr erreichbar. Die Kirchen-
pflege ist weiterhin im Pfarrhaus in Unlingen angesiedelt.
Das Pfarrbüro in Unlingen bleibt darum bis auf weiteres
geschlossen. Wichtige Angelegenheiten werden über das
Pfarrbüro in Uttenweiler erledigt.

Wir danken Frau Bek für die Übernahme der neuen Aufga-
be und sind sicher, dass sie auch diese treu und mit viel
Liebe erfüllen wird. Frau Bek ist erreichbar unter:

Kirchenpflege SE Bussen, Kirchgasse 1, Unlingen,

Tel.: 07371- 965 178

E-Mail: SE.Bussen@kpfl.drs.de**Öffnungszeiten:**

Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 10 – 12 Uhr

Hinterher ging es in den Gasthof Eck zum gemütlichen
Ausklang.

Die Stelle für eine neue Pfarramtssekretärin ist in der Aus-
schreibung und wir hoffen, diese auch bald wieder beset-
zen zu können.



Das Bild zeigt Dr. Richard Bösch, Markus Schmidberger,
Bettina Bek und den leitenden Pfarrer P. Alfred Tönnis.



Katholische Kirchengemeinde Göffingen

Dienstag, 28. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 30. Oktober

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Hl. Messe, nach Meinung

Samstag, 01. November – Allerheiligen

10.00 Uhr Hl. Messe, mit anschließendem Gräberbesuch

Sonntag, 02. November – Allerseelen

Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa

14.00 Uhr Hl. Messe für Trauernde, anschließend Begegnung im Pfarrhaus



Katholische Kirchengemeinde Möhringen

Sonntag, 26. Oktober – 30. Sonntag des Jahreskreis - Weltmissionssonntag

Kollekte: Missio-Kollekte

Bitte Zeitumstellung beachten

10.00 Uhr Hl. Messe, zum Jahresgedenken für † Rudolf Stöhr und Angehörige, zum Jahresgedenken für † Dora Dietzinger, für † Anne Zell

Dienstag, 28. Oktober – Hl. Simon und Judas

08.00 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

08.30 Uhr Hl. Messe, nach Meinung

Samstag, 01. November – Allerheiligen

10.00 Uhr Hl. Messe, mit anschließendem Gräberbesuch

Sonntag, 02. November – Allerseelen

Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa

10.00 Uhr Hl. Messe



Katholische Kirchengemeinde Uigendorf

Montag, 27. Oktober

Tag der Ewigen Anbetung

16.45 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. gestaltete Anbetung

17.45 Uhr Rosenkranzgebet, anschl. stille Anbetungszeit und Eucharistischer Segen

18.30 Hl. Messe, für † Max Moll

Samstag, 01. November – Allerheiligen

14.00 Uhr Wortgottesfeier mit anschließendem Gräberbesuch



Katholische Kirchengemeinde Unlingen

Freitag, 24. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Sonntag, 26. Oktober – 30. Sonntag des Jahreskreis - Weltmissionssonntag

Kollekte: Missio-Kollekte

Zeitumstellung bitte beachten

08.30 Uhr Hl. Messe, für † Josef Binder

17.00 Uhr Rosenkranzandacht

Montag, 27. Oktober

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Mittwoch, 29. Oktober

09.00 Uhr Hl. Messe, für † Doris Wohlgemuth, † für Wolfgang Henkel, für † Gerd Nöcker

18.00 Uhr Rosenkranzandacht in der Klosterkapelle

Freitag, 31. Oktober – Hl. Wolfgang

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Samstag, 01. November – Allerheiligen

13.30 Uhr Hl. Messe, mitgestaltet vom Kirchenchor, mit anschließendem Gräberbesuch

17.00 Uhr Rosenkranz in der Klosterkapelle

Sonntag, 02. November – Allerseelen

Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa

10.00 Uhr Hl. Messe, Jahresgedenken für † Sieglinde Bendel, für † Angehörige der Familie Bendel

11.00 Uhr – 11.30 Uhr Bücherei geöffnet

17.00 Uhr Rosenkranz



Bussenkirche

Samstag, 25. Oktober

10.00 Uhr Hl. Messe

10.45 Uhr Beichte

Sonntag, 26. Oktober

10.00 Uhr Hl. Messe, Hubertusmesse

14.00 Uhr Marienandacht mit dem Kirchenchor Offingen

15.00 Uhr Segenszeit im Hl. Jahr

Kirchliche Nachrichten Allgemein

**KOMM
ENTSCHEIDE MIT**

Diözesanratswahl vom 3. November bis 5. Dezember 2025



**KATHOLISCHES
DEKANAT
BIBERACH**

Diözese
**ROTENBURG-
STUTTGART**

Endgültiger Wahlvorschlag für die Wahl von vier Laienvertreter/innen aus dem Dekanat Biberach im Zwölften Diözesanrat:

1. Herr Christian Hiller, Biberach
2. Frau Diana Klinner, Biberach



3. Frau Claudia Kutscher, Bellamont
4. Herr Matthias Peter Lucks, Zell / Bechingen
5. Frau Marlene Müller, Riedlingen
6. Herr Matthias Ruhl, Schwendi
7. Herr August Sandmaier, Bad Buchau
8. Herr Dr. Andreas Stehle, Schemmerhofen
9. Frau Dorothea Treiber, Laupheim
10. Herr Paul Ziesel, Tannheim

Hinweis:

Das Dekanat Biberach erhält im neuen Diözesanrat zukünftig 4 Sitze.

Der/die Laienvertreter/in im Diözesanrat wird im Zeitraum vom **03.11.2025. bis 05.12.2025** per Briefwahl von den gewählten Mitgliedern der Kirchengemeinderäte (bzw. Pastoralräte oder Vertretungsgremien) gewählt.

Biberach, 14.10.2025

Für den Dekanatswahlausschuss: Robert Gerner, Dekanatsreferent

Kontakt: 07351/8095-400 oder robert.gerner@drs.de

Die Kath. Kirchengemeinde Unlingen sucht ab sofort eine/n

Pfarramtssekretär/in
(m/w/d)

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche ist wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **14.11.2025** per E-Mail an die Kath. Kirchenpflege Unlingen, Frau Bettina Bek, Kirchgasse 1, 88527 Unlingen, Tel. 07371 / 965178, E-Mail: SE.Bussen@kpfl.drs.de.

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie auf der Internetseite der Seelsorgeeinheit Bussen unter www.seelsorgeeinheit-bussen.de oder unter jobs.drs.de.

Unlingen, Kirchgasse 1, 88527 Unlingen und zwar vom 27.10.2025 bis 09.11.2025 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.

Hubertusmesse auf dem Bussen

Am Sonntag, 26.10. gestalten die Jagdhornbläser Bussen den Gottesdienst um 10 Uhr musikalisch mit. Es ergeht herzliche Einladung. Ein Fahrdienst wird angeboten. Bitte bedenken Sie dabei die Zeitumstellung.

Bussenkirche: Marienandacht und Anbetungszeit

Am Sonntag, 26.10., findet die letzte Marienandacht im Oktober statt. Beginn ist um 14 Uhr in der Bussenkirche. Musikalisch gestaltet wird die Andacht vom Kirchenchor Offingen. Im Anschluss findet um 15 Uhr die Segensstunde statt: Eucharistische Anbetung mit Predigt zum Thema „Gnadenorte: Der Bussen“.

Zur Marienandacht wird ein Fahrdienst angeboten. Treffpunkt am Bänkle.

Für die SE: Gottesdienst für Trauernde

Am Sonntag, 02.11. findet um 14 Uhr ein besonderer Gottesdienst für Trauernde statt. Ort ist die Pfarrkirche in Göfingen. Besonders jene Menschen sind angesprochen, die in den letzten Jahren einen lieben Menschen verloren haben. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zur Begegnung im Pfarrhaus bei Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung! Pfr. Grau und Sr. Marietta

Samstagsmesse auf dem Bussen

Bitte beachten Sie, dass in der Winterzeit die Messe mit Krankensalbung am Samstag und die Beichtgelegenheit nur am 1. Samstag im Monat stattfindet. Eine Ausnahme ist der November, da findet sie am 2. Samstag statt. Der Grund sind oft wenig Teilnehmende und schlechte Witterungsverhältnisse.

Kommunionhelfer*innen auch für die Krankenkommunion gesucht!

Hallo! Sie möchten sich in Ihre Kirchengemeinde in unserer SE Bussen einbringen?

Ein wichtiger Dienst in unseren Gemeinden ist es, die Kommunion im Gottesdienst, den Mitfeiernden zu reichen oder zu kranken und älteren Gemeindemitgliedern nach Hause zu bringen.

Wäre das etwas für Sie? Wenn Sie Interesse oder Fragen haben, melden Sie sich doch bei Pfarrvikar Uwe Grau (uwe.grau@drs.de oder 0171/2802923)

Herzliche Einladung zum Tag der ewigen Anbetung am Montag 27.10.2025 in der Pfarrkirche St. Ulrich, Uigendorf

Wer möchte nicht den Alltag für eine kurze Zeit hinter sich lassen, zur Ruhe kommen, auftanken und Stille erfahren? Anbetung ist Dasein vor Gott. Dasein mit allem, was mein Herz bewegt. Ich bringe meine Hoffnung, meine Sorge, meine Freude und meinen Dank zu IHM.

Kommt, und lasset uns anbeten...

Kath. Kirchengemeinde Dietelhofen

Die Jahresrechnung 2023 und 2024 und der Haushaltsplan 2025/2026 werden 2 Wochen lang im Kath.Pfarramt



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mit geholfen.

Jeremia 17, 14

**Gottesdienste und Veranstaltungen****Sonntag, 26.10.2025**

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Mielitz)

Sonntag, 02.11.2025

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Pflummern (Kaiser)

17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der **fresh**-Band im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf **Instagram** unter **evangelischriedlingen** und auf **Facebook** unter **Evangelisch Riedlingen**

Bildung und Erziehung**Kindergarten Wiesen Kinder Unlingen****KiTa-Spielothek – Neue Spiele für den Kindergarten Wiesen Kinder Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V. startet Wiesen Kinder mit Spielwaren aus**

Die Kindertageseinrichtung Wiesen Kinder zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek“ 2025 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten

Die Kita Wiesen Kinder hat sich am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek“ des Mehr Zeit für Kinder e.V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen. Insgesamt werden in diesem Jahr 500 Kitas ausgestattet. Die Initiative „KiTa-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Kindergartenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte zu den Familien nach Hause die Spielkultur in den Familien stärken. Gesponsert werden die Produkte in diesem Jahr von den Herstellern Brio, Bruder, Ravensburger und MGA Zapf Creation.

Kinder lernen beim Spielen

Die „KiTa-Spielothek“ enthält Produkte, die erfahrene Pädagog:innen und Wissenschaftler:innen des ZNL Transfer-Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden haben. Spielen spielt bei der Entwicklung der Kinder buchstäblich eine zentrale Rolle. „Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielend“, erklärt Prof. Dr. Manfred Spitzer, Gründer und Leiter des ZNL. Das gemeinsame Spielen mit Eltern und Erzieher:innen dient der sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Bereits 11.500 Kindergärten und Krippen ausgestattet

Neben dem Wettbewerb für die Kitas bietet der Mehr Zeit für Kinder e.V. im Rahmen der „KiTa-Spielothek“ auch Krippen die Möglichkeit, eine von 250 speziell auf sie abgestimmte Produktausstattung zu gewinnen. Die „KiTa-Spielothek“ wurde 2010 vom Mehr Zeit für Kinder e.V. ins Leben gerufen. Seitdem wurden 8.000 Kindergärten und 3.500 Krippen mit einer „KiTa-Spielothek“ ausgestattet.

Vereinsnachrichten**Sportverein Unlingen e.V.****Abteilung Fußball**

+++ Einladung Abteilungsversammlung +++
Die Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball findet am **Freitag, den 21. November** um 20 Uhr im **Sportheim** statt.

Zur Abteilungsversammlung sind die Mitglieder der Abteilung Fußball sowie alle Interessenten herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache über die Berichte
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über den Kassenbericht
7. Entlastung
8. Wahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Wünsche und Anträge können bis Donnerstag, 20. November 2025 bei Thomas Lohner abgegeben werden.

Ergebnisse:**Mittwoch, 15.10.25:****C-Junioren Bezirkspokal:**

SGM SV Schemmerhofen I - SGM SV Unlingen/ Daugendorf 0:4

Frauen Bezirkspokal:

SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II - SGM Fulgenstadt I/ Renhardsweiler II 4:2
Tore: 2x Jule Stemmer, Benita Reiter, Judith Geiselhart

Freitag, 17.10.25:**D-Junioren:**

TSV Riedlingen I - SGM SV Daugendorf/Unlingen 3:0

E-Junioren:

SGM FV Spfr Altshausen/ Ebenweiler III - SGM SV Unlingen/Daugendorf III 3:3

Samstag, 18.10.25:**E-Junioren:**

TSV Riedlingen I - SGM SV Unlingen/Daugendorf I 1:2

C-Juniorinnen:

SGM (SV Aufheim) AHP - SGM SV Unlingen 3:7

A-Junioren:

SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen - SGM SV Dürmentingen/ Federsee 0:2

**Sonntag, 19.10.25:****B-Junioren:**

SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen -
SGM SG Mettenberg/ Rißegg 0:4

Frauen:

SGM Griesingen/ Munderkingen/ Dettingen II -
SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II 0:7
Tore: 3x Judith Geiselhart, 2x Sarah Keckeisen, Marina Bendel, Lara Hepp
SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen -
SGM Langenenslingen/ Bingen/ FC99 5:1
Tore: Franziska Pawlowski, Theresa Ege, Carina Maurer, Benita Knolmajer, Eigentor

Herren:

SGM Daugendorf/Unlingen -
SV Langenenslingen :2
Tore: Marius Brackenhofer

Herren-Reserve:

SGM Daugendorf/Unlingen -
SV Langenenslingen 0:2

Vorschau:**Freitag, 24.10.25:****D-Junioren:**

SGM SV Daugendorf/Unlingen - FV Bad Schussenried
Spielbeginn 18:00 Uhr

A-Junioren:

SGM SV Muttensweiler - SGM SV Uttenweiler/Unlingen/
Bussen
Spielbeginn 18:30 Uhr

Frauen:

TSV Lustnau II - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen
Spielbeginn 19:00 Uhr

Samstag, 25.10.25:**E-Junioren:**

SGM SV Bad Buchau/ Federsee II -
SGM SV Unlingen/Daugendorf II
Spielbeginn 10:00 Uhr
SGM SV Bad Buchau/ Federsee I -
SGM SV Unlingen/Daugendorf I
Spielbeginn 11:00 Uhr

C-Junioren:

SGM SG Hettingen/ Inneringen/ Veringenstadt -
SGM SV Unlingen/ Daugendorf
Spielbeginn 14:30 Uhr

C-Juniorinnen:

SGM SV Unlingen - SGM (TSV Albeck) AIBaOb
Spielbeginn 14:30 Uhr

Sonntag, 26.10.25:**B-Junioren:**

SV Sulmetingen - SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen
Spielbeginn 11:00 Uhr

Herren:

FC Inzigk./ Vils./ Eng.99 - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 15:00 Uhr

Herren-Reserve:

FC Inzigk./ Vils./ Eng.99 - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn 13:15 Uhr

Mittwoch, 29.10.25:**Frauen Bezirkspokal:**

SV Laupertshausen - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen
Spielbeginn 18:30 Uhr

Verschiedenes

Hubertusmesse in der Bussenkirche

Die Jagdhornbläsergruppe Bussen unter Leitung von Stefan Widmer lädt am Sonntag, den 26. Oktober, um 10.00 Uhr zur Hubertusmesse in die Bussenkirche ganz herzlich ein. Zu Ehren des hl. Hubertus bringt sie die Jägermesse für Fürst-Pless und Parforce-Hörner in B-Dur von Hermann Neuhaus zur Aufführung.

**Gesangverein „Frohsinn“ Uttenweiler
Einladung zum Friedenskonzert**

Wir möchten euch recht herzlich zu unserem Friedenskonzert am Sonntag, den 9. November 2025 um 17:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Simon und Judas in Uttenweiler einladen. Mit ausgesuchten Liedern in deutscher und englischer Sprache und wunderschönem Lobgesang könnt ihr euch auf einen abwechslungsreichen Abend freuen! Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und über großzügige Spenden.

25 Jahre Chor Espresso**Lassen Sie sich begeistern – in unserem Jahres- und Jubiläumskonzert 2025**

Am **Samstag, den 08. November um 19:30 Uhr** verwandelt sich die **Stadtpfarrkirche Riedlingen** in einen Ort voller Rhythmus, Gefühl und musikalischer Energie! Unter der inspirierenden Leitung von **Carolin Fischer** lädt unser Chor Sie ein zu einem unvergesslichen Abend voller mitreißender **Gospels** und bewegender **Spirituals** – teils neu einstudiert, teils bekannte Melodien in frischem Gewand. Erleben Sie, wie ausdrucksstarke Solistinnen und Solisten aus unseren eigenen Reihen den Liedern eine ganz besondere Note verleihen. Unterstützt wird unser Chor wie jedes Jahr von einer mitreißenden Live-Band mit **Piano, Saxofon, Bassgitarre und Schlagzeug** – Gänsehaut garantiert! **Einlass ist ab 18:45 Uhr.** Die Tickets kosten **13 Euro** für Erwachsene, **10 Euro** für Schüler und Studierende. **Kinder unter 12 Jahren haben freien Eintritt!** Wer frühzeitig bucht, spart: Im **Vorverkauf bei der Kreissparkasse Riedlingen (Hauptgeschäftsstelle)** gibt es ab **Montag, 20.10.2025 bis Dienstag, 04.11.2025 jeweils 1 Euro Ermäßigung pro Karte.**



Die Sängerinnen und Sänger freuen sich schon jetzt auf ein volles Haus und darauf, **Sie mit Musik, Leidenschaft und Herz zu begeistern**. Seien Sie dabei – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Energieagentur Oberschwaben

Energietipp: Heizthermostat richtig einstellen

Mit dem Heizthermostat können Sie ganz einfach Energie sparen und für ein angenehmes Raumklima sorgen. Jede Stufe steht für eine ungefähre Temperatur: Stufe 3 entspricht etwa 20 °C – ideal fürs Wohnzimmer. Schlafzimmer? Hier reichen 16-18 °C, also Stufe 2-2,5. Wichtig: Drehen Sie die Heizung nicht voll auf, um schneller zu heizen. Das bringt nichts, da die Temperatur immer gleich langsam steigt – dafür verbrauchen Sie unnötig viel Energie. Nutzen Sie bei längerer Abwesenheit die Absenkfunktion (z. B. Stufe 1). So vermeiden Sie Wärmeverlust, ohne auszukühlen. Mit der richtigen Einstellung sparen Sie Heizkosten und schonen die Umwelt!

Übrigens: Die Energieagentur Oberschwaben und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Tipps zum Energiesparen an. Terminvereinbarung unter 0751 764 70 70 oder unter 0800 809 802 400 (kostenfrei). Einfach nachfragen und doppelt sparen – für den Geldbeutel und die Umwelt!

DRK-Kreisverband Biberach

Kursangebot „Vorbeugen und Reaktion auf Notlagen“

Der DRK-Kreisverband Biberach bietet im November an drei Terminen den kostenfreien Kurs „Vorbeugen und Reaktion auf Notlagen“ an. In diesem Kurs lernen die Teilnehmer, für eine unvorhergesehene Notlage Vorbereitungen zu treffen. Die Kurse finden im Rot-Kreuz-Weg 27, Biberach, statt.

Ein schwerer Sturm, Hochwasser, ein langanhaltender Stromausfall – es gibt viele Notsituationen, die einem plötzlich begegnen können. Wer vorbereitet ist, kann sich und anderen in einer solchen Situation helfen. Die Bereitschaft, sich gedanklich mit einer möglichen Notlage auseinanderzusetzen, einen Plan zu erarbeiten und Vorbereitungen wie eine Mindestbevorratung zu treffen, bedeutet einen großen Schritt, um krisenfest zu werden. Mit dem Kursangebot „Vorbeugen und Reaktion auf Notlagen“ können sich die Teilnehmer umfassend über die notwendigen Maßnahmen und die geeignete Vorbereitung auf unvorhergesehene Notlagen informieren. Die Termine finden am Donnerstag, 6. November, Dienstag, 18. November, und Mittwoch, 19. November, jeweils von 19 bis 21.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter auf www.drk-bc.de unter „Kurse“ möglich.

Oberschwäbische Kalender

Schwarz-Weiß, Schwäbisch und Sozial - der Oberschwäbische Kalender wird 40 Jahre alt

Was 1987 als Schulprojekt an den Gewerblichen Schulen in Ravensburg und Bad Saulgau begann, feiert heute ein stolzes Jubiläum: Der Oberschwäbische Kalender wird 40 Jahre alt. In vier Jahrzehnten hat sich aus bescheidenen Anfängen eine regionale Institution mit Kultstatus entwickelt – vielfach ausgezeichnet, als Gruß aus der Heimat weltweit verschickt, gesammelt und geliebt.

Wir feiern den 40. Geburtstag des Oberschwäbischen Kalenders und laden Sie hierzu herzlich ein. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, anschließend gibt es einen kleinen Umtrunk. Die Veranstaltung findet im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums der Bauernschule Bad Waldsee statt.

Freitag, 31. Oktober 2025

Beginn 18.30 Uhr - Ende ca. 20.00 Uhr

Bauernschule Bad Waldsee, Frauenbergstr. 15, 88339 Bad Waldsee

Wir freuen uns über Ihr Kommen und Ihre Anmeldung an info@bauernschule.de

Ihr Bauernschul- und Kalenderteam Regina Steinhauser Josef Schaut

Hillu's Herzdropfa

in der Turn- und Festhalle **Obermarchtal**, Abt-Walter-Str. 2

Freitag, 05.12.2025

Einlass: 18:30 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Am Freitag, 05.12.2025 veranstaltet der Schul- und Förderverein Franz-von-Sales-Schule Aufbaugymnasium Obermarchtal e.V. einen Comedy-Abend mit dem unverwechselbaren Albschwaben-Kult-Duo „Hillu's Herzdropfa“ und ihrem „Mit Vollgas Programm: **Durch Digg ond Denn**“.

Für das leibliche Wohl und Getränke ist bestens gesorgt.

Tickets zum Vorverkaufspreis von € 25,00 erhalten Sie in Engler's Mühlenbäckerei in Obermarchtal, Zwiefalten und Hayingen sowie im Sekretariat des Franz-von-Sales Aufbaugymnasiums, Klosteranlage 2/2, 89611 Obermarchtal, Tel.Nr. 07375/959-300.



Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.



www.gib-acht-im-verkehr.de



13

**Ist Ihre
Hausnummer
gut erkennbar???**

Weihnachtsgrüße



Wir wünschen frohe
WEIHNACHTEN

© dw



Wir wünschen
frohe Festtage!

82,00 €
Größe: 90 x 65 mm

233,00 €
Größe: 187 x 90 mm



Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage und einen
guten Start ins neue Jahr

109,00 €
Größe: 90 x 90 mm

© dw



71,00 €
Größe: 90 x 55 mm




Schöne Weihnachten
und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

© dw

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.

WeihnachtsgrüÙe

Anzeigenauftrag

Hiermit buche ich nachstehende Anzeige in der Sonderveröffentlichung «WeihnachtsgrüÙe & Neujahrswünsche» in der Kalenderwoche 51/2025.

online www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige
 per Mail anzeigen@duv-wagner.de
 per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
 Max-Planck-StraÙe 14, 70806 Kornwestheim

Ich buche das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n) _____

Ich spare 15% durch Buchung der Region: _____

Ich wähle die Musteranzeige Nr. _____

Anzeigenschluss: Freitag, 28. November 2025 Später eingereichte Aufträge erscheinen im allgemeinen Anzeigenteil.

Text für meine Glückwunschanzeige:
(Firmenanschrift + wenn gewünscht zusätzlicher Text wie z.B. Öffnungszeiten, Betriebsferien, ...) Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke.

Ihr Logo

Senden Sie uns
 Ihr Logo an
anzeigen@duv-wagner.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass am Layout der Musteranzeigen keine Änderungen vorgenommen werden können. Aus der von Ihnen gewählten Musteranzeige, aus Ihren Firmendaten und dem (optionalen) zusätzlichen Text gestalten wir Ihnen eine ansprechende Anzeige.

Rechnungsanschrift:

Firma, Name	Kunden-Nr. für Rückfragen
Straße, Hausnummer	Telefon für Rückfragen
PLZ, Ort	E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Datum, Unterschrift



Weihnachtsgrüße

Wir wünschen frohe Festtage
und einen guten Start ins Jahr
2026

120,00 €
Größe: 90 x 100 mm

6

© dvw

Vielen Dank für Ihre Treue im Jahr 2025.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
einen guten Start ins Jahr **2026**

98,00 €
Größe: 90 x 80 mm

7

© dvw

Frohe Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr!

71,00 €
Größe: 90 x 55 mm

8

10%
Frühbucher-
Rabatt

© dvw

Merry
& *Christmas*
happy new year!

120,00 €
Größe: 90 x 100 mm

9

© dvw

Frohes *Fest*
und ein glückliches neues Jahr **2026**

142,00 €
Größe: 187 x 60 mm

10

© dvw

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.